



Konkurse - Faillites - Fallimenti

OW

1. Schuldnerin: **SG Swiss Gips AG**, Kägiswilerstrasse 29, 6060 Sarnen
2. Konkurseröffnung: 03.11.2011
3. Verfahren: summarisch
4. Eingabefrist für Forderungen: 30.04.2012
5. **Bemerkungen:** Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 30. April 2012 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.
Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Konkurseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209). Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.
Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Konkursamt Obwalden
6060 Sarnen

00755209

